

INTERPELLATION VON MARKUS JANS

BETREFFEND STAND DER SOZIALEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN
UND AUSLÄNDERN IM KANTON ZUG
(VORLAGE NR. 1189.1 - 11331)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 16. MÄRZ 2004

Am 3. November 2003 reichte Kantonsrat Markus Jans eine Interpellation betreffend den Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug ein. Er befürchtet aufgrund der Vielzahl von in Integrationsfragen aktiven Organisationen und Vereinen das Risiko einer Verzettelung der Kräfte und teilweise unerwünschte Abgrenzungen. Von einer Koordination der Aufgaben durch die professionellen Stellen sei wenig zu spüren und es sei zu befürchten, dass die staatliche Unterstützung zu wenig Ziel gerichtet und effektiv eingesetzt werde.

Der Interpellant stellt die nachfolgend aufgeführten Fragen, zu denen der Regierungsrat wie folgt Stellung nimmt.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Zug? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Welche Schwerpunkte in Integrationsfragen hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre gesetzt?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Integration ein gegenseitiger und dauernder Prozess ist, der stets im Wandel ist und sich im Leben des Einzelnen und in der Gesellschaft immer wieder anders konkretisiert. Eine gut gelingende Integration kann nur dann erfolgreich verlaufen und zum sozialen Frieden beitragen, wenn sich alle gesellschaftlichen Kräfte – unabhängig der Nationalität – gleichermassen an diesem Prozess beteiligen. Ein Grossteil der ausländischen Wohnbevölkerung hält sich

schon längere Zeit hier auf und stammt aus Nachbarländern, der USA oder nördlichen Staaten. Vielfach bewegen sich jedoch die ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug innerhalb ihres eigenen Kulturkreises, was im Sinne der Erhaltung ihrer eigenen Kultur sowie ihrer Rückkehrfähigkeit durchaus eine wichtige Rolle spielen kann. Andererseits gibt es auch ausländische Menschen, die herkunftsbedingt mit der deutschen Sprache zu kämpfen haben, im Alltagsleben isoliert sind und am gesellschaftlichen (sozialen und beruflichen) Leben nicht oder nur wenig aktiv teilnehmen.

Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf in der Koordination und Vernetzung von professionellen und nichtprofessionellen Organisationen und Institutionen. Doppelspurigkeiten müssen vermieden werden, Synergien genutzt und finanzielle Mittel gewinnbringend eingesetzt werden.

In erster Linie jedoch soll ein kantonales Leitbild zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zug veröffentlicht und umgesetzt werden. Damit soll das Integrationsverständnis und die weitere politische Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik gefördert werden. Die Struktur des Leitbildes orientiert sich an zentralen Lebensbereichen wie Schule, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit und zeigt entsprechende Zielsetzungen, Massnahmen und Empfehlungen auf.

Im Sinne einer Daueraufgabe sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in der Sensibilisierung der ausländischen Bevölkerung für die Integration und der zugerischen Bevölkerung für ein kulturell vielfältiges Zug. Dafür soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Er sieht in der regierungsrätlichen Gesamtpolitik 2000 - 2010 Folgendes vor:

„2.5. Integration der ausländischen Bevölkerung

Der Kanton fördert

- das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung
- das friedliche Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen
- die Information über unsere Einrichtungen und Lebensbedingungen
- die Chancengleichheit und die Teilnahme am Gesellschaftsleben“

2. Mit welchen Vereinen und Organisationen arbeitet der Kanton unter dem Stichwort Integration zusammen? Welche Mittel wurden in den letzten drei Jahren zur Unterstützung dieser Organisationen eingesetzt? Wie erfolgt das Controlling über die eingesetzten Mittel? Mit welchen Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen? Was sind die wichtigsten Inhalte dieser Vereinbarungen?

Der Kanton arbeitet mit allen Vereinen zusammen, die unter dem Stichwort Integration beim Kanton ein Projekt zur finanziellen Unterstützung einreichen und von der kantonalen Integrationskommission als unterstützungswürdig beurteilt werden. Anhang 1 (Übersicht der im Integrationsbereich tätigen Institutionen und Organisationen im Kanton Zug) gibt über die Trägerschaften und die Höhe der Kantonsbeiträge Auskunft.

Gegenwärtig findet mit folgenden Organisationen und Institutionen eine koordinierte Zusammenarbeit mit dem Kanton statt: Caritas Schweiz Geschäftsstelle Zug (via Leistungsauftrag); Zuger Integrationsschule; Fachstelle Migration des Vereins für die Betreuung von ausländischen Arbeitnehmenden; Zuger Arbeitslosentreff (ZALT); Zuger Sprachoffensive; Suchtberatung Zug sowie Verein Punkto Jugend und Kind.

Die Gesamtaufwendungen der Geschäftsstelle der Caritas werden mit Fr. 120'000.— jährlich abgegolten, zuzüglich Fr. 33'000.— jährlich für Mietkosten der Büroräumlichkeiten. Der Zuger Arbeitslosentreff (ZALT) wird vom Kanton jährlich mit Fr. 120'000.— Sockelbeitrag alimentiert (je die Hälfte durch die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion des Innern).

Die kantonalen Integrationsbemühungen werden operativ durch die Geschäftsstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus der Caritas Schweiz ausgeführt (s. Ausführungen unten betr. Leistungsvereinbarung).

Die Trägerschaften müssen nach der Durchführung ihres Projektes bzw. nach Ablauf eines Geschäftsjahres einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einreichen. Ebenso werden in Auswertungsgesprächen die Wirkungsergebnisse auf die Zielgruppen ausgewertet (Reporting und Evaluation).

Für Integrationsprojekte stand in den letzten beiden Jahren ein Kredit von je Fr. 50'000.— jährlich zur Verfügung. Organisationen und Institutionen, die als Verein

organisiert sind oder eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben, müssen zum Jahresende einen Jahresbericht sowie die Schlussabrechnung vorweisen. Controllings über einzeln definierte Wirkungsziele werden projektspezifisch geregelt.

Das Leistungsangebot der Geschäftsstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus ist in einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug festgehalten und umfasst die folgenden hauptsächlichen Bereiche:

- Administrative, organisatorische und fachliche Unterstützung der Integrationskommission sowie der Direktion des Innern;
- Erarbeitung von präventiven und lösungsorientierten Vorschlägen zur Verbesserung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
- Vernetzung und Koordination (Führen einer Informationsstelle über bestehende oder geplante Angebote zu Integrationsfragen im Kanton Zug; regelmässige Kontakte zu Ausländerinnen und Ausländern, politischen Instanzen, Fachpersonen und -organisationen im Kanton; Kontakte zur Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen EKA sowie Förderung von von projektbezogener Zusammenarbeit zwischen ausländischen Personen, lokalen politischen Instanzen, Organisationen und Fachpersonen).
- Fachliche und strukturelle Beratung von Ausländerinnen und Ausländern sowie anderen Fachorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Initiativen und Projekten zur Förderung der Integration;
- Fachliche Prüfung von Projektanträgen und Vernehmlassungen an den Kanton; Erstellen von Unterlagen und Mitberichte zu Händen der Integrationskommission und der Direktion des Innern (Regierungsrat)
- Führen einer Ombudsstelle gegen Rassismus; Entwicklung, Initiierung und Umsetzung von präventiven Massnahmen gemeinsam mit Partnerorganisationen.

3. Wie ist die Zuständigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung in Bezug auf Integrationsfragen? Welche Aemter beschäftigen sich mit Integrationsfragen und mit welchem Auftrag?

Die Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8. August 2000 (BGS 122.72) regelt die Zuständigkeiten der Kommission (§ 2 Organisation). Die Vorsteherin der Direktion des Innern nimmt die Führung der Integrationskommission wahr. Die Integrationskommission und die dazugehörige Geschäftsstelle wurden der Direktion des Innern angegliedert (§ 2 Abs. 3).

In § 3 sind die Aufgaben und Kompetenzen der Integrationskommission geregelt.

Verwaltungsintern liegt die Federführung für integrationsrelevante Bereiche bei der Direktion des Innern. In Bezug auf die Umsetzung der Integrationsverordnung wurde direktionsintern das kantonale Sozialamt mit der Sachbearbeitung beauftragt. Die personelle Dotation für diese Aufgabe liegt bei 10 Stellenprozenten.

Natürlich beschäftigen sich auch noch andere Direktionen, Aemter und Abteilungen mit integrationsspezifischen Themen. Zu nennen ist dabei das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion, welches im Bereich der Integration von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten einen runden Tisch eingeführt hat. Dort können anstehende Fragen unter den Beteiligten besprochen werden. Das Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion beaufsichtigt zudem die Beratung von Ausländerinnen und Ausländern über den Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmenden, welcher die Fachstelle Migration betreibt und 2003 ca. 7'500 persönliche und telephonische Beratungen von Ausländerinnen und Ausländern durchführte. Ebenfalls bearbeiten auch die Sicherheitsdirektion (Kantonales Amt für Ausländerfragen), die Direktion für Bildung und Kultur und die Gesundheitsdirektion zu ihren Kernbereichen integrationsspezifische Themen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe und wird nie von nur einer Verwaltungsstelle zu bearbeiten sein. Diesbezügliche Koordinationstätigkeiten sind deshalb sehr wichtig.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat den allgemein zu beobachtenden Rückzug der Arbeitgeber-Organisationen aus der Integration? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Wirtschaft vermehrt wieder in Pflicht zu nehmen?

Der Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmenden wird zu gleichen Teilen vom Kanton und den Zuger Gemeinden finanziert, wobei der Beitrag des Kantons im Jahr 2003 und 2004 je Fr. 210'000.— beträgt. Die restlichen Mittel des Vereins werden aus Beiträgen von Zuger Industrie- und Handelsunternehmen und der Verrechnung von Dienstleistungen gegenüber Ratsuchenden beschafft. Mit Bezug auf die Beteiligung der Arbeitgeber am Verein trifft es zu, dass die Erträge von Fr. 47'500.— im Jahr 1999 auf Fr. 30'900.— im Jahr 2003 gesunken sind. Da keinerlei Verpflichtungen für die Arbeitgeber besteht, sich zu beteiligen, hat der Verein begonnen, aktiv seine Dienstleistungen bekannt zu machen und vor allem neu zugezogene Unternehmen zu motivieren, Mitglied zu werden. 70 Unternehmen beteiligen

sich heute finanziell am Verein. Die Volkswirtschaftsdirektion wird versuchen, das Anliegen der vermehrten finanziellen Beteiligung der Unternehmen im Rahmen der Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen sowie in Kontakt mit dem Zuger Industrieverband zu thematisieren.

A n t r a g : Kenntnisnahme.

Zug, 16. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage:

- Übersicht der im Integrationsbereich tätigen Institutionen und Organisationen